

Sprache und Praxis in der VR China • DAAD

Überblick

Programmziel

Ziel des Programms ist es, deutschen Graduierten die Möglichkeit zu bieten, an einem sprach- und praxisorientierten Programm in China teilzunehmen. Den Stipendiaten wird dabei Gelegenheit geboten, die chinesische Sprache gründlich zu erlernen und die Kultur und Wirtschaft des Landes in unmittelbarer Erfahrung zu erleben. Der DAAD als Hochschulorganisation und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sehen in diesem Programm einen Beitrag zur Heranbildung von China-Experten in Wirtschaft, Verwaltung und Industrie.

Wer kann sich bewerben?

Zielgruppe sind vor allem Interessenten ohne oder mit nur geringer China-Erfahrung, die Karrieren im deutsch-chinesischen Kontext anstreben. Darüber hinaus können sich aber auch Interessenten mit bereits fundierten China-Kenntnissen bewerben. Bewerbungsvoraussetzung ist mindestens ein abgeschlossenes Bachelorstudium aus den Fachbereichen Informatik, Natur-, Ingenieur-, Rechts-, Politik- und Wirtschafts-, und Sozialwissenschaften sowie Architektur. Ausgeschlossen sind medizinische, geisteswissenschaftliche und künstlerische Fachrichtungen. Der DAAD möchte auch Interessenten, die schon Berufserfahrung haben, dazu ermutigen, eine Bewerbung einzureichen. Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist eine Bewerbung unter bestimmten Voraussetzungen möglich: [Weitere Informationen \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuerger.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuerger.pdf)

Was wird gefördert?

Gefördert wird folgendes Ausbildungsprogramm:

- voraussichtlich ein zweiwöchiger sprachlicher und landeskundlicher Vorbereitungskurs am Sinicum des LSI - Landesspracheninstitut in der Ruhr-Universität Bochum für Bewerber ohne bzw. mit geringen Chinesischkenntnissen
- ein circa zehnmonatiger Sprachkurs in China an der Beijing Foreign Studies University (BFSU) Sprachschule in Peking, der durch landeskundliche Exkursionen und Besuche in Forschungseinrichtungen und Betrieben ergänzt wird
- ein sechsmonatiges Praktikum in einem chinesischen bzw. deutsch-chinesischen Unternehmen oder in einer Verwaltungsinstitution in China

Die Organisation des Rahmenprogramms während des Aufenthaltes in China liegt in Händen der DAAD-Außenstelle Peking. Die Suche des Praktikumsplatzes erfolgt durch die Stipendiaten. Die Außenstelle kann bei der Vermittlung behilflich sein.

Das Praktikum ist integraler Bestandteil des Programms.

Interessenten an einer ausschließlich sprachlichen Weiterbildung werden auf das Programm [Stipendien zum Studium asiatischer Sprachen \[https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&daad=&q=asiatisch&page=1&detail=50015242\]](https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&daad=&q=asiatisch&page=1&detail=50015242) verwiesen.

Dauer der Förderung

Dieses Stipendium gilt für die Dauer von in der Regel etwa 16 Monaten:

- Voraussichtlich Vorbereitungskurs am LSI Bochum: jeweils im Sommer
- Sprachkurs in China: ab September
- Praktikum in China: ab Juli des Folgejahres bis Ende Dezember

Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen

- eine monatliche Stipendienrate von Euro von z.Zt. 1.675 Euro (gültig ab 1.8.2018)
- Reisekostenzuschuss
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- Übernahme der Kosten des Bochumer Vorbereitungskurses (inkl. Taschengeld) für Bewerber ohne Vorkenntnisse
- Übernahme der Kosten des Sprachunterrichts in China
- Ein anspruchsvolles Begleitprogramm

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Graduierte aus den Fachbereichen Natur-, Ingenieur-, Rechts-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie Architektur, die vor Stipendienantritt eines der folgenden Abschluss-Examen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder eines akkreditierten Studiengangs einer Berufsakademie abgelegt haben, oder über einen gleichwertigen ausländischen Abschluss verfügen, können sich bewerben:

- Bachelor
- Master
- Magister
- Diplom
- 1. oder 2. juristische Prüfung
- 1. oder 2. Staatsprüfung für das Lehramt
- Promotion
- Bis zum Antritt des Stipendiums müssen alle für den Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungsleistungen abgeschlossen sein.
- Es werden nur Bewerber berücksichtigt, die ihr Studium zügig und mit sehr guten Noten abgeschlossen haben.

Bitte recherchieren Sie die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen selbst (z.B. Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, mögliche entgegenstehende Aufenthalts- und Reiseformalitäten). Einige wichtige Hinweise stellen wir für Sie auf den [DAAD-Länderseiten \[https://www.daad.de/laenderinformationen/de/\]](https://www.daad.de/laenderinformationen/de/) bereit. Die Verantwortung für die Einhaltung von Fristen an ausländischen Hochschulen, die bereits vor dem Ergebnis der Stipendenauswahl liegen können (z.B. Einschreibungsfristen), liegt auf Seiten der Bewerberinnen und Bewerber.

Auswahlverfahren

Der DAAD beruft nach fachlichen und regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommissionen ein, die die vorgelegten Anträge begutachten und über die Stipendienvergabe entscheiden. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Stellungnahmen und Fachgutachten schriftlich eingeholt. An der Auswahl beteiligt sind außerdem ehemalige DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAAD-Geschäftsstelle. Letztere haben dabei kein Stimmrecht. Die Auswahl in diesem Stipendienprogramm findet nach einer Vorauswahl mit persönlicher Vorstellung statt.

Sprachkenntnisse

Chinesischkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, jedoch sollte eine ernsthafte Beschäftigung mit China aus Ihrer Bewerbung hervorgehen.

Sehr gute Englischkenntnisse sind unabdingbar.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Im DAAD-Portal zwingend hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Detailliertes Motivationsschreiben:
Hier sollte erläutert werden, warum das Stipendium angestrebt wird und welcher Zusammenhang zwischen dem China-Aufenthalt und den späteren Berufsabsichten besteht. Bitte begründen Sie auch die Wahl Ihres möglichen / angestrebten Praktikumsplatzes. Dabei sollte auch auf bisherige berufliche Erfahrungen und die jetzige Stellung (mit Angabe evtl. Kündigungsfristen bzw. Beurlaubungsbedingungen) näher eingegangen werden.
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (mit Einzelnoten)
- Alle bisher erreichten akademischen Abschlusszeugnisse. Sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung ein Zeugnis noch nicht vorhanden sein, genügt vorerst die Vorlage einer Aufstellung sämtlicher bis dahin besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (inklusive Credit Points und Noten nach ECTS), deren Richtigkeit von der Hochschule (z.B. Akademisches Auslandsamt) bestätigt sein muss. Das Abschlusszeugnis muss bis spätestens zum Stipendienantritt nachgereicht werden.
- Zeugnis über Englischkenntnisse
sowie – falls vorhanden – Nachweis über Vorkenntnisse der chinesischen Sprache.
Ein Studium in englischer Sprache oder muttersprachliche Englischkenntnisse befreien nicht von der Pflicht, ein Sprachzeugnis einzureichen.

Per Post (oder per Scan durch den Gutachter) einzureichen:

- Ein aktuelles Gutachten eines Hochschullehrers / einer Hochschullehrerin, das über die Qualifikation der Bewerber Auskunft gibt. Bei berufstätigen Bewerberinnen und Bewerbern kann das Gutachten vom Arbeitgeber stammen.

In dem frei formulierten Teil des Gutachtens sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Beurteilung der Studienleistungen des Bewerbers (ggf. unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studienganges)
- Gesamteindruck (fachlich und persönlich)
- Eignung des Bewerbers für das Programm, speziell im Hinblick auf den zukünftigen beruflichen Nutzen

Hinweise zum Sprachnachweis: Nachweis (bei mehreren Zielländern gegebenenfalls mehrere Nachweise) über Ihre aktuellen Kenntnisse der entsprechenden Unterrichts- oder Arbeitssprache(n); bei Feldforschung auch der Landessprache; zum Bewerbungstermin darf der Nachweis nicht älter als 2 Jahre sein. Reichen Sie bitte in jedem Fall entweder das [DAAD-Sprachnachweisformular \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) oder ein anderes [vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_befreiende_pruefungen_daad.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_befreiende_pruefungen_daad.pdf) ein. Das DAAD-Sprachnachweisformular muss vom jeweiligen (ausländischen) Lektor bzw. der Lektorin oder von einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausgestellt werden. Hier finden Sie eine [Handreichung \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf) für Lektoren und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars. Auf den Sprachnachweis kann nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen verzichtet werden. Lesen Sie hierzu bitte unsere [wichtigen Stipendienhinweise \(A.9 bis A.15\) \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Bewerbungsschluss

31. Januar

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber. Für den fristgerechten Postversand von Gutachten gilt der Poststempel.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Stipendiatinnen und Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung

gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

DAAD

ST34

David Veit

Kennedyallee 91-103

53175 Bonn

Tel.: 0228 882 344

E-Mail: veit@daad.de [<mailto:veit@daad.de>]

Informationen zum Alumni-Verein "Sprache und Praxis in China" finden Sie [hier \[https://spchina.de\]](https://spchina.de).

Hier finden Sie [wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland | [\[%7C\]](#)

Haben Sie noch Fragen? Nutzen Sie das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/)

[\[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) und schicken Sie uns eine Anfrage. Das Info-Center bietet unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch telefonische Beratung an den folgenden Tagen an: Montag 14-16 Uhr, Dienstag 9-12 Uhr, Donnerstag 9-12 Uhr, Freitag 9-12 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die Stipendienzeit im Rahmen des Programms „Sprache und Praxis in der VR China“ unter Umständen nicht als berufsvorbereitende Maßnahme anerkannt und damit nicht als Anrechnungszeit bei der Rentenversicherung gewertet wird.

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd50722609](https://www.daad.de/go/stipd50722609)
